

Verhandlungen, Mitteilungen
und
Berichte
des
Centralverbandes Deutscher Industrieller.

~~~~~  
**Nr. 120.**  
~~~~~

Herausgegeben

von

Dr. jur. Schweighoffer,
Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Industrieller,
Berlin W, Karlsbad 4a.

—
Telephon: Amt VI, Nr. 2827.

Januar 1911.



Berlin 1911.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,
G. m. b. H.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Sitzung des Ausschusses.	
Ehrung verstorbenen Mitglieder	5
Bestellung Dr. Schweighoffers an Stelle G. A. Bued's zum Geschäftsführer	5
Genehmigung des Stats	5
Zuwahl von Mitgliedern in den Ausschuß	6
Erklärung zur Reichsversicherungsordnung	7
Diskussion	9
Beileihung von Buchforderungen	16
Berichterstatler Dr. Fehle-Stuttgart	16
Mitberichterstatler Dr. Büttner-Augsburg	23
Diskussion	38
Versammlung der Delegierten.	
Eröffnung durch den Vorsitzenden	39
Ehrung verstorbenen Mitglieder	39
Einführung des neuen Geschäftsführers Dr. Schweighoffer	40
Ergänzungswahl zum Ausschuß	40
Bericht des Geschäftsführers G. A. Bued	40
Rundgebungen für Herrn G. A. Bued.	
Vorsitzender	66, 72, 73, 74, 79, 105, 113
Servaes-Düsseldorf	70
B. Meyer-Hannover	72
Springorum-Dortmund	72
Borster-Köln	73
v. Rieppel-Nürnberg	74
Bued-Berlin	77
Telegramm an v. Bopelius und Dr. Beumer	79

	Seite
Disputation	80
Vorsitzender	82, 85
Dr. Brüssing-Schönebeck	80
Neusch-Oberhausen	80
Resolution zum Schutz der Arbeitswilligen	81, 85
Schürholz-Herxeth-Dorsten	81
Landwirtschaft — Hanfabbund	81
Reichsversicherungsordnung.	
Dr. Schweighoffer-Berlin	85
Vorsitzender	105, 113
Hausmann-Lauenstein	105
Bued-Berlin	116
Lille-Saarbrücken	118
Stellvertretender Vorsitzender v. Nieppel-Nürnberg	121, 129
	130, 132
Dr. Schweighoffer-Berlin	121, 129
Resolution zur Reichsversicherungsordnung	121
Stumpf-Osnabrück	124
Schickert-Königsberg	128
Vorster-Köln	128
Reckmann-Mainz	130
Abstimmung	132
Festmahl	133
Ansprachen und Toaste:	
Rötger-Berlin	133
Kirdorf-Rheinlande	134
Schlumberger-Mülhausen i. E.	138
Bued-Berlin	139
Dr. Delbrück-Berlin	143
Stumpf-Osnabrück	145
Rötger-Berlin	147
Buchs 80. Geburtstag	149
Präsenzliste der Ausführgesellschaft	150
Präsenzliste der Delegiertenversammlung	155
Liste der Ausführgesellschaft	169
Geschäftsbericht	176

Centralverband Deutscher Industrieller.

Sitzung des Ausschusses

**am 8. Dezember 1910, abends 6 Uhr, zu Berlin
im „Hotel Adlon“.**

Der Vorsitzende, Herr Landrat a. D. Rötger, gibt zunächst die Namen der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder des Ausschusses bekannt. Es sind die Herren Fabrikbesitzer Franz Clouth in Köln, Kommerzienrat Wilhelm Funke in Hagen, Geheimer Kommerzienrat Görz in Mülfort-Odenkirchen, Geheimer Kommerzienrat Gustav Hartmann in Dresden-Chemnitz, Geheimer Kommerzienrat Paul Heckmann in Berlin und Rechtsanwalt König in Nürnberg. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des Andenkens der Verstorbenen von den Plätzen.

Sodann teilte der Vorsitzende mit, daß das Direktorium in seiner am Morgen des 8. Dezember abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt hat, an Stelle des mit dem 1. Januar 1911 in den Ruhestand tretenden Geschäftsführers Herrn H. A. Bued den bisherigen stellvertretenden Geschäftsführer Herrn Regierungsrat a. D. Dr. jur. Schweighoffer zum Geschäftsführer zu bestellen. Der Ausschuß stimmt dem Beschluß des Direktoriums zu.

Der für das Jahr 1911 aufgestellte Etat wird genehmigt.

Es folgt die Zuwahl von Mitgliedern in den Ausschuß. Der Delegiertenversammlung werden vorgeschlagen: An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Herrn Geh. Kommerzienrat Meyer zum Mit-

gliede dessen Sohn, Herr Rechtsanwalt Wilhelm Meyer (Hannover), Vorsitzender des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller; zu stellvertretenden Mitgliedern Herr Kommerzienrat Emil Amann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigten Kunstseidefabriken in Bönnigheim in Württemberg, an Stelle des Herrn Geh. Kommerzienrat Götz, und Herr Kommerzienrat Neusch-Oberhausen von der Guten Hoffnungshütte an Stelle des Herrn Regierungsrat Scheidtweiler. Ferner wurden kooptiert: Als Vertreter des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten der Vorsitzende dieses Vereins, Herr Kommerzienrat Klein-Dahlbruch, und der Geschäftsführer des Vereins, Herr Ingenieur Frölich-Düsseldorf; als Vertreter des Verbandes deutscher Tonindustrieller dessen derzeitiger Vorsitzender, Herr Baurat Max Ehrhardt in Weimar. Als Vertreter des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller war Herr Direktor Schimpff-Breslau in den Ausschuß seinerzeit kooptiert worden. Er hat sein Amt niedergelegt. Gemäß dem Vorschlage des Gesamtverbandes wird an dessen Stelle Herr Direktor Laval in Firma Schäffer & Budenberg G. m. b. H., Magdeburg-Buckau, kooptiert; gemäß Vorschlag des Bayerischen Industriellen-Verbandes in München an Stelle des ausgeschiedenen Ausschußmitgliedes, Herrn Geh. Kommerzienrat Gabriel Sedlmayr, Herr Kommerzienrat Hch. Voß, Direktor des Würzburger Brauhauses in Würzburg; von der Stabeisenkonvention deren Vorsitzender, Herr Direktor Müller von der Firma Gebr. Stumm, Neunkirchen; vom Verein deutscher Motorfahrzeugindustrieller der Vorsitzende, Herr Generaldirektor Wischer-Untertürkheim. Weiter werden zugewählt die Herren Geh. Finanzrat Hugenberg, Vorsitzender des Direktoriums der Firma Fried. Krupp, Hugo Stinnes-Mülheim a. Rh., Kramer in Firma Naab, Karcher & Co., Duisburg, Geheimer Bergrat Uthemann, Generaldirektor von Georg von Giesches Erben, Salenze (Kreis Rattowitz, D.-S.), Baurat Baur von der Germaniawerft in Kiel.

Von der Erstattung eines Geschäftsberichts wird der Geschäftsführer mit Rücksicht auf den für die Delegiertenversammlung bestimmten Bericht herkömmlicher Weise entbunden. Ebenso wird auf Vorschlag des Vorsitzenden mit dem Referat des Herrn Regierungsrat Dr. Schweighoffer verfahren, betreffend die Verhandlungen der Kommission des Reichstags über die

Reichsversicherungsgesetz.

Die vorgeschlagene Resolution wird jedoch, nach Verlesung der einzelnen Absätze, eingehend erörtert, indem die grundsätzliche Diskussion sich an den letzten Punkt anknüpft.

Der Entwurf lautet:

Erklärung zur Reichsversicherungsordnung.

Der Centralverband Deutscher Industrieller gibt im Anschluß an seine in der Versammlung der Delegierten am 12. April d. J. zur Reichsversicherungsordnung gefaßte Entschließung der Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung mit den bisher beschlossenen Änderungen des Geszentwurfs in mancher Hinsicht den vom Standpunkte der Industrie vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen hat. Es wird insonderheit mit Genugtuung begrüßt, daß die Errichtung besonderer selbständiger Versicherungsämter abgelehnt worden ist und die Kosten für die an Stelle der Versicherungsämter tretenden Abteilungen für Arbeiterversicherung bei den unteren Verwaltungsbehörden, sowie auch der Obergerversicherungsämter den einzelnen Bundesstaaten auferlegt worden sind.

Volle Zustimmung findet ferner der Beschluß der Kommission, durch welchen das Zuständigkeitsgebiet dieser Abteilungen für Arbeiterversicherung wesentlich eingeschränkt und die erstinstanzliche Spruchfähigkeit der Ämter auf dem Gebiete der Unfallversicherung beseitigt worden ist.

Um so nachdrücklicher muß aber der Centralverband Deutscher Industrieller seine Stimme erheben gegen eine Anzahl von Beschlüssen, von denen im Falle der endgültigen Annahme schwerwiegende Nachteile für die weitesten Kreise der Industrie zu befürchten sind.

I. Versicherungsbehörden.

Es wird Einspruch dagegen erhoben, daß die Träger der Unfall- und Invalidenversicherung bei der Wahl der Arbeitgebervertreter für die Obergerversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt fortan völlig ausgeschaltet sein sollen. Bei dem von der Kommission beschlossenen Wahlverfahren würde die Bedeutung dieser beiden Versicherungsträger in keiner Weise zu ihrem Rechte kommen und das eigentliche Unternehmertum gegenüber den Kleingewerbetreibenden bei den Spruch- und Beschlußkollegien der höheren Instanzen eine völlig ungenügende Vertretung finden.

II. Krankenversicherung.

1. Schwere Besorgnis erregt das bisherige Ergebnis der Verhandlungen der Kommission über den Fortbestand und die Errichtung der Betriebskrankenkassen. Es wird dringend verlangt,

daß dieses Kassensystem, das den Kassensmitgliedern auf dem Gebiete der Krankenfürsorge größere Vorteile zu bieten vermag als irgendeine andere Kassenart und vielerorts noch einen starken Zusammenhalt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet, ungeschmälert erhalten wird und alle den Fortbestand oder die Errichtung der Betriebskrankenkassen irgendwie erschwerende Bestimmungen abgelehnt werden.

2. Es müssen entschieden alle hinsichtlich der Regelung der Arztfrage gemachten Vorschläge zurückgewiesen werden, die über die von der Kommission in der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse hinaus die rechtlichen Beziehungen zwischen den Kassen und den Ärzten einseitig im Interesse der Ärzte ohne die erforderliche Rücksicht auf die Existenzbedingungen der Kassen regeln würden.

3. In gleicher Weise spricht sich der Centralverband Deutscher Industrieller gegen den Beschluß der Kommission aus, durch welchen die derzeitige Drittelung des Stimmrechts und der Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Kassenverwaltungen gegenüber der im Entwurf vorgesehenen Hälfte wiederhergestellt worden ist. Die gleiche Zurechnung des Stimmengewichts an Arbeitgeber und Versicherte in den Kassenorganen wird als eine unbedingte Voraussetzung erachtet, um die politische Ausnutzung der staatlichen Einrichtungen der Krankenkassen von Seiten der Sozialdemokratie zu verhindern und den Arbeitgebern eine positive Mitarbeit zu ermöglichen.

III. Unfallversicherung.

Grundsätzliche Bedenken müssen gegen die Beschlüsse der Kommission erhoben werden, durch welche die Entschädigungspflicht der Unternehmer in immer weitergehendem Maße ausgedehnt wird. Es wird erwartet, daß auf die finanzielle Tragfähigkeit der Versicherungsträger bei der endgültigen Feststellung der Gesetzesvorschriften die unbedingt notwendige Rücksicht genommen wird und der Grundsatz mehr Beachtung findet, daß die staatliche Fürsorge für die Arbeiter ihre Grenzen finden muß in der Notwendigkeit, unsere deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten.

Unter diesem Gesichtspunkte kann auch der von der Regierung vorgeschlagenen Gleichstellung der Inländer und Ausländer auf dem Gebiete der Unfallfürsorge solange nicht zugestimmt werden, bis nicht die ausländischen Staaten eine der deutschen materiell gleichwertige Gesetzgebung in dieser Hinsicht eingeführt haben.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

Der Centralverband Deutscher Industrieller hat sich in seiner Delegiertenversammlung vom 12. April d. J. mit der Einführung einer Hinterbliebenenfürsorge trotz der damit verbundenen weiteren großen Belastung der Gewerbetätigkeit grundsätzlich einverstanden erklärt. Verwahrung muß er aber gegen eine jede Erhöhung dieser Belastung durch die Gewährung neuer Zuschußrenten einlegen, da die andauernde Zunahme der sozialen Lasten in ihrem Enderfolge die Unternehmungslust unterbinden, die Produktivität der Arbeit herabsetzen und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande lahm legen muß.

Herr Generalsekretär Stumpf, der die Diskussion eröffnet, vermißt in der Resolution den Hinweis, daß die hohe, stets wachsende Belastung der Industrie schließlich in ihren Folgen dazu führen müsse, die Selbstkosten unserer Warenerzeugung zu erhöhen und insolgedessen auch die Preise zu steigern, so daß durch übertriebene soziale Wohltaten tatsächlich weiteren Preisen die Lebenshaltung verteuert werde, ganz abgesehen von der Konkurrenz des Auslandes und unserer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte. Der Vorsitzende und Regierungsrat Dr. Schweighoffer äußern aus praktischen Gründen Bedenken, diese allgemeinen Gesichtspunkte in dem Zusammenhang zum Ausdruck zu bringen und die Resolution noch um ein ganzes Stück zu erweitern. Herr Direktor Meesmann-Mainz möchte den Gedanken des Herrn Stumpf in der Richtung unterstützen, daß man vielleicht in die allgemeinen Bemerkungen am Eingang einen solchen Satz einfüge, wogegen dann das unter Punkt III Gesagte fortfallen oder geändert werden könne. Herr Kommerzienrat Dr. Kauffmann-Wüstegiersdorf hält es nach mancher Hinsicht bedenklich, dem Gedanken des Herrn Stumpf hier in der Resolution Ausdruck zu geben. Namentlich bestreitet Redner, daß alle Industriellen in der glücklichen Lage seien, die in immer höherem Maße ihnen aufgebürdeten sozialpolitischen Lasten auf die Verbraucher abzuwälzen. Bei der von ihm vertretenen, in sehr ungünstiger Lage befindlichen Textilindustrie blieben vielmehr alle diese Lasten auf der Industrie selbst sitzen. Im Reichstag und bei den Regierungen herrsche ohnedies zuviel der Gedanke, die Industrie selbst trage ja alle diese Lasten nicht, sie wälze sie ja doch ab. Bezüglich der weiteren Anregungen des Herrn Meesmann erklärte Herr Regierungsrat Dr. Schweighoffer, es sei kaum angängig, all die Punkte, wie Rekursverfahren usw., welche er in seinem Referate natürlich erwähnen werde, auch in die Resolution

hineinzubringen, da diese doch nur ein Resümee des Vortrages geben und in kurzer Fassung die Hauptbedenken gegen die Kommissionsbeschlüsse darlegen solle. Herr Dr. Lille-Saarbrücken möchte den Satz über die soziale Belastung in den ersten Abschnitt setzen; der Abschnitt über die Unfallversicherung sei hierfür kein geeigneter Platz, da tatsächlich in der Hinterbliebenenversicherung und der Krankenversicherung die Lasten viel schwerer seien. Der Reservefonds aber müsse an dieser Stelle gedacht werden. Herr Dr. Volk-Rattowik hält die Anregung des Herrn Stumpf für sehr dankenswert. Er schlägt noch eine Verschärfung der Resolution dahin vor, zum Schluß zu sagen: wenn man den gewichtigen Bedenken zu diesen vier Punkten nicht Rechnung trägt, dann wäre der Centralverband der Ansicht, daß man lieber die ganze Reichsversicherungsordnung ablehne. Herr Stumpf führt aus, durch das Hineinbringen des von ihm vorgeschlagenen Satzes wolle er viel weniger auf die Mitglieder des Reichstags wirken als auf die weitesten Kreise des Volkes. Man fasse doch Resolutionen, um dadurch zu wirken. Herr Geheimer Kommerzienrat Rirdorff-Rheinelbe bei Gelsenkirchen vertritt eine ähnliche Ansicht wie Herr Kommerzienrat Kauffmann, daß ein großer Teil der Industrien die Lasten nicht abwälzen könne. Die Kohlenindustrie werde dazu nicht in der Lage sein, sobald die großen Verbände fallen, welche im Laufe der Jahre nicht stärker, sondern schwächer geworden seien. Redner ist gegen den Antrag Stumpf. Herr Geheimer Baurat Schrey-Danzig stimmt ihm darin bei. Die große Gefahr sei, daß bei Ueberlastung die Träger der Versicherung einmal in kritischer Zeit zusammenbrechen. Das könne man in den einleitenden Bemerkungen zum Ausdruck bringen. Redner möchte der Frage der Reservefonds bei ihrer großen Bedeutung besonderen Ausdruck gegeben wissen, etwa unter Punkt III. Herr Kommerzienrat Dr. Gottstein-Breslau will keinen Antrag zur Aenderung der Resolution stellen, betont indeß, wie beinahe alle Fertigungsindustrien oder wenigstens ein großer Teil derselben nicht in der Lage seien, die Last abzuwälzen. Andererseits wäre wohl bedenklich, wenn immer wieder hier erklärt wird, daß die Lasten zu hoch werden und die Industrie sie nicht mehr ertragen kann. In die Resolution sei das nicht aufzunehmen, aber der Centralverband sollte doch die Frage weiter verfolgen.

Der Vorsitzende schlägt vor, um betreffs der verschiedenen Anregungen praktisch weiterzukommen, eine Kommission zu ernennen, welche alsbald zusammentritt und die Resolutionsabänderungen formuliert. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, doch möchte Herr Dr. Volk zunächst getrennt abgestimmt wissen über zwei Punkte: 1. ob

man wünsche, dem Gesichtspunkt des Herrn Stumpf Rechnung zu tragen wegen der übergroßen Belastung der Industrie; 2. ob man wünsche, unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes zu sagen, daß, wenn unseren Bedenken zu I bis IV nicht Rechnung getragen wird, wir dafür eintreten, daß die ganze Reichsversicherungsordnung abgelehnt wird. Ferner macht Herr Dr. Tille noch spezifizierte Vorschläge von Änderungen und Einschaltungen. Herr Regierungsrat Dr. Schweighoffer hebt hervor: der Ausschuß habe am 12. April sich prinzipiell durchaus einverstanden erklärt mit der Einführung der Hinterbliebenenfürsorge, mit der Erweiterung der Unfallversicherung und mit verschiedenen anderen Punkten. Wenn heute eine Resolution gefaßt werde, in der der Wunsch ausgesprochen wird, die ganze Reichsversicherungsordnung fallen zu lassen, so stehe das im Gegensatz zu dem, was der Centralverband am 12. April beschlossen habe. Tatsächlich sei am Zustandekommen der Reichsversicherungsordnung nicht mehr zu zweifeln. Jetzt könne es sich nur darum handeln, zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung Stellung zu nehmen. Herr Dr. Volk bestreitet, daß er sich in Gegensatz zu den April-Beschlüssen stelle.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Tille angenommen auf Zusammenziehung dessen, was im Schlußabsatz gesagt ist, mit dem, was im Anfang gesagt ist, unter Beachtung namentlich auch des ausländischen und des inländischen Marktes. Der Antrag Stumpf, wonach über diesen Rahmen hinaus von der Verteuerung gesprochen werden soll, wird abgelehnt. Der Antrag Volk auf eventuelle Ablehnung der ganzen Reichsversicherungsordnung wird angenommen. Die Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Tille, Dr. Volk, Stumpf, Meesmann und Dr. Schweighoffer, geht sofort zur entsprechenden Umformulierung der Resolution, unter Berücksichtigung der Anträge Tille und Volk, an die Arbeit und berät fast 1½ Stunde.

Unterdessen wird in den dritten Punkt der Tagesordnung, Beleihung der Buchforderungen, eingetreten. Wir lassen hier des besseren Zusammenhanges wegen einen Abriß des Schlusses der Debatten über die Reichsversicherungsordnung gleich folgen.

Herr Regierungsrat Dr. Schweighoffer berichtet: Die Kommission schlägt zunächst einige redaktionelle Änderungen vor, die Hauptänderungen aber beginnen beim Absatz 3: Unfallversicherung. Es wird folgende Fassung vorgeschlagen:

III. Unfallversicherung.

Grundsätzliche Bedenken müssen gegen die Beschlüsse der Kommission erhoben werden, durch welche die Entschädigungspflicht

der Unternehmer in immer weitergehendem Maße ausgedehnt wird. Ferner ist aufrichtig zu bedauern, daß zahlreichen Vorstellungen der Berufsgenossenschaften insbesondere gegen die Anhäufung übergroßer Reservefonds nicht Rechnung getragen worden ist.

Der von der Regierung vorgeschlagenen Gleichstellung der Inländer und Ausländer auf dem Gebiete der Unfallfürsorge kann solange nicht zugestimmt werden, als nicht die ausländischen Staaten eine der deutschen materiell gleichwertige Gesetzgebung in dieser Hinsicht eingeführt haben.

IV. Hinterbliebenenversicherung.

Der Centralverband hat sich in seiner Delegiertenversammlung vom 12. April d. J. mit der Einführung einer Hinterbliebenenfürsorge trotz der damit verbundenen weiteren großen Belastung der Gewerbetätigkeit grundsätzlich einverstanden erklärt. Er muß aber einer jeden Erhöhung dieser Belastung durch Gewährung neuer Zuschußrenten entschieden widersprechen.

Der Centralverband faßt seine Stellungnahme dahin zusammen, daß die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Erwerbstätigkeit der oberste Gesichtspunkt auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bleiben muß.

Eine über die zulässigen Grenzen hinausgehende Belastung der Versicherungsträger würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft schädigen, sondern schließlich sogar die Wohltaten der gesamten deutschen Lohnarbeiterversicherung in Frage stellen. Sollte es daher nicht möglich sein, bei der endgültigen Fassung der Reichsversicherungsordnung den oben dargelegten Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, so müßte sich der Centralverband auf das entschiedenste gegen die Annahme der ganzen Gesetzesvorlage aussprechen.

Der Vorsitzende konstatiert unter Zustimmung, daß die letzten drei Sätze wohl als besonderer Absatz gedacht seien, der nicht unter IV gehört, also durch den Druck scharf davon zu unterscheiden ist. Es sei das, im Gegensatz zu den ursprünglichen Anregungen, nicht vorn in die Einleitung gesetzt, sondern, wohl um mehr Nachdruck auf die Sache zu legen, an den Schluß gebracht worden. In der neu eröffneten Diskussion ergreift zuerst das Wort Herr Generalsekretär Bued, um genauer darzulegen, wie sich der Centralverband mit der Reichsversicherungsordnung schon sehr eingehend beschäftigt hat. Eine entschiedene Erklärung gegen das Gesetz, eine Äußerung, daß man das ganze Gesetz ablehnen lassen möchte, ist bei den wiederholten

Beratungen und Kundgebungen niemals angenommen worden, wie Herr Buedt aktenmäßig nachweist. Sonach bittet er, den letzten Satz auch heute fallen zu lassen, trotzdem er von so hervorragend sachkundiger Seite wie Herr Dr. Volk vorgeschlagen worden. Die Bitte, das ganze Gesetz abzulehnen, werde unter keinen Umständen Erfüllung finden; wir würden also von vornherein etwas ganz Aussichtsloses und Unmögliches fordern; das würde nur der neuerdings gegen den Centralverband inszenierten Heße weitere Nahrung geben. Ein weiterer Redner schließt sich der Anregung des Herrn Buedt, den letzten Absatz zu streichen, an, ebenso Herr Geheimer Kommerzienrat Vorster; man werde sonst sagen, der Centralverband stelle sich wieder einmal auf die reine Negation. Herr Dr. Volk bestreitet, daß mit der vorgeschlagenen Fassung man sich unbedingt gegen die ganze Gesetzesvorlage ausspreche. Wir hätten doch nicht, das ganze Gesetz abzulehnen, sondern wir sagten bloß: macht ein Gesetz, das laufen kann, das die Industrie tragen kann. Aber man müsse endlich einmal sagen: „Bis hierher und nicht weiter!“ Wir wollen sagen: die Industrie trägt das nicht mehr. Wir wollen endlich auch einmal Abgeordnete haben, die nein sagen, und da fangen wir an, nein zu sagen. Herr Dr. Tille steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß mit dem jetzigen Beschluß der Centralverband keine Inkonsequenz begehe. Man dürfe doch nicht vergessen, daß die ganzen früheren Beschlüsse unter der Voraussetzung gefaßt worden seien, daß die Reichsversicherungsordnung uns wenigstens etwas brächte, wo wir aufs bitterste auf dem sozialen Felde jahrzehntelang geklagt haben, nämlich die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in den Krankenkassen. Das war ein Punkt, der die Industrie mit sehr vielen schweren, neuen Auflagen versöhnt hat, die die Reichsversicherung mit sich brachte. Dieser Punkt sei in der Kommission gefallen und damit habe die ganze Vorlage für uns die Bedeutung verloren, die sie gehabt hätte, wenn er dargeblieben wäre. Der Centralverband habe sich nach Ansicht des Redners, um der öffentlichen Meinung gewisse Zugeständnisse zu machen, vielleicht in der letzten Zeit ein bißchen sehr vorsichtig und zu taktisch ausgedrückt. Wir müßten einmal laut nein sagen. Deshalb bittet Redner dringend, damit heute den Anfang zu machen, und um den Preis, daß die Halbstellung nicht angenommen wird, die Vorlage abzulehnen. Herr Dr. Gottstein-Dreslau kann die Stimmung sehr wohl begreifen, welche hier in den Reden der Herren Dr. Volk und Dr. Tille zum Ausdruck komme. Deshalb brauche man aber heute nicht nein sagen in einem Fall, wo es wohl nicht ganz berechtigt sei, wo die Folge noch beweisen könne, daß wir uns in diese Verhältnisse

noch hineinzufinden vermögen. Herr Geheimer Kommerzienrat Rirdorf-Gelsenkirchen spricht sich für ein entschiedenes Nein in dieser Frage aus. Die sachliche Behandlung der Reichsversicherungsordnung durch den Centralverband sei doch aus dem Gesichtspunkte geschehen, aus dem sie auch nach den Erklärungen der Regierung zuerst entstanden war: um der mißbräuchlichen Ausbeutung der Krankenkassengesetzgebung durch die Sozialdemokratie etwas Abbruch zu tun. Aber das lasse man jetzt fallen, und es bleibe schließlich, wenn die Reichsversicherungsordnung herauskomme, nur eine weitere Belastung der Industrie übrig. Die wachsenden Lasten aber würden dazu führen, daß in kritischer Zeit die Träger der Lasten sie nicht mehr aufbringen können. Die Verbände in der Großindustrie ständen auf schwachen Füßen, und wenn unter ihrem Zusammenbruch wilder Wettbewerb eintrete, so werde diese Industrie nicht mehr in der Lage sein, die Lasten zu tragen.

Herr Generalsekretär Stumpf-Osnabrück schlägt für den umstrittenen Satz eine vermittelnde Fassung dahin vor, daß man sage: Das Zustandekommen eines Gesetzes, in dem den oben dargelegten Gesichtspunkten keine Berücksichtigung zuteil würde, müßte den Centralverband Deutscher Industrieller mit allerernstester Sorge erfüllen. Herr Direktor Reesmann-Mainz schließt sich diesem Vorschlag an, Herr Dr. Volk bekämpft ihn; es müsse endlich einmal nein gesagt werden. Herr Generalsekretär Bued weist darauf hin, daß der Centralverband stets gebührend und energisch vor der Gefahr der unerträglich werdenden Belastung der Industrie gewarnt habe. Er stimme ganz Herrn Geheimrat Rirdorf zu und habe das selbst schon ausgesprochen, daß der Zusammenbruch unserer großen Kartelle und Syndikate die schwerste Krisis herbeiführen werde. Außerordentlich überrascht aber haben ihn die Bemerkungen, die den Centralverband anschuldigen, gewissermaßen immer pflaumenweich gewesen zu sein. Dann müßte Redner seine ganze Tätigkeit im Centralverband als verfehlt und wertlos bezeichnen. Das könne er nicht zugestehen. Sehe man die Resolutionen des Centralverbandes alle an, so werde man finden, daß da nicht immer nach den Regierungen usw. gefragt worden ist. Wir haben uns freilich von verständigen Erwägungen leiten lassen, und eine solche Erwägung möchte er auch heute durchgreifen lassen: man sollte nicht etwas beschließen, was keine Bedeutung habe, keinen Eindruck mache, sondern dem Centralverband bloß Radaenschläge zufügen werde. Deshalb bittet Redner nochmals: lehnen Sie diesen Antrag ab! Herr Dr. Tille erklärt, daß der Gang, den die Entwicklung in der Gesetzgebung schließlich nimmt, wesentlich davon abhängt, welche Gegensätze sich

gegenüberstehen, und wenn die eine Seite immer weiter nach links zerrt, und die andere zerrt nicht nach rechts, dann rückt die mittlere Linie immer weiter nach links. Deshalb müsse man endlich einmal sich schroff auf den negierenden Standpunkt stellen.

In seinem Schlußwort schließt sich der Berichterstatter, Herr Regierungsrat Dr. Schweighoffer, dem an, was Herr Generalsekretär Bued vorgebracht hat. Wenn man nein sagen wollte, so hätte das geschehen müssen, wie die neue Vorlage kam. Aber er sehe keinen Zweck und keinen Erfolg darin, jetzt diesen negierenden Standpunkt einzunehmen. Regierungsseitig werde dem gegenübergehalten werden können, daß andere Industrielle ihr Einverständnis im Prinzip bereits erklärt hätten. Die sämtlichen, von anderen wirtschaftlichen Verbänden gerade in letzter Zeit gefaßten Resolutionen hätten gleichfalls sich nur auf die Darlegung der Bedenken zu den Kommissionsbeschlüssen beschränkt, nicht aber jetzt für die Ablehnung des ganzen Gesetzes plädiert. Der Centralverband würde daher der einzige sein, der prinzipiell ein entschiedenes Nein aussprechen würde. Persönlich bemerkt noch Herr Dr. Volk, seine Stellung zu der Frage schließe absolut keine Kritik der bisherigen Stellungnahme und der bisherigen Arbeiten des Centralverbandes ein.

Der Vorsitzende möchte zuerst abstimmen lassen über die Fassung der Kommission als den weitestgehenden Antrag; dann, wenn dieser nicht angenommen werden sollte, über die Fassung des Herrn Stumpf, und wenn diese nicht angenommen wird, dürfe er annehmen, daß die Versammlung sich mit dem Wegfall des Schlußsatzes einverstanden erklärt, und dann würde er über die gesamte Resolution abstimmen lassen.

Nach einigen Einwendungen, die zurückgezogen werden, wird demgemäß verfahren. Der Berichterstatter verliest nochmals die drei Schlusssätze, die den Gegenstand der Erörterung gegeben haben, sowie den Antrag Stumpf. Herr Geheimer Rat Dr. Schrey-Danzig möchte zur Aufklärung eine Frage stellen. Wenn er recht gehört habe, sei von der „Lohnarbeiterversicherung“ die Rede; liege ein besonderer Grund vor, von „Lohnarbeiterversicherung“ zu sprechen statt von „Arbeiterversicherung“? Herr Dr. Tille legt Wert darauf, daß nicht der kargste Ausdruck „Arbeiter“ gebraucht werde, der uns alle als Drohnen bezeichne, sondern der deutliche Ausdruck „Lohnarbeiter“. Herr Geheimrat Schrey bittet dringend, die alte gesetzliche Bezeichnung „Arbeiterversicherung“ beizubehalten; er glaube nicht, daß man uns deswegen in den Verdacht bringen werde, die geistige Arbeit minder einzuschätzen.

Es wird nunmehr abgestimmt über die Fassung der Kommission. Sie wird, unter Probe und Gegenprobe, mit Mehrheit abgelehnt. Die Vermittelungs-Fassung Stumpf wird mit überwiegender Mehrheit angenommen, ebenso die ganze Resolution mit dieser Abänderung Stumpf. Der Ausdruck „Lohnarbeiter“ statt „Arbeiter“ wird abgelehnt.

Ueber die weiter auf der Tagesordnung stehende Frage der

Beleihung der Buchforderungen

referierte Herr Rechtsanwalt Zehle, Geschäftsführer des Württembergischen Industriekartells in Stuttgart: Meine Herren! Die Diskontierung von Buchforderungen und die Beleihung der Buchforderungen, diese beiden Ausdrücke werden als Synonyma gebraucht. Wir werden zu Eingang dieser Erörterungen zu untersuchen haben, ob das zutreffend ist.

Die Diskontierung von Buchforderungen ist der Verkauf offener Buchforderungen gegen bar und die Abtretung offener Buchforderungen infolge dieses Verkaufs. Es ist also die Diskontierung kein Verpfändungsgeschäft, sondern ein Umsatzgeschäft.

Die Abtretung offener Buchforderungen, d. h. solcher Forderungen, die nicht durch eine Urkunde verbrieft sind, und deren Beweis auch nicht an eine Urkunde geknüpft ist, kann sich bekanntermaßen nach den Vorschriften unseres bürgerlichen Rechtes vollziehen durch einen formlosen Vertrag, auch durch einen mündlichen Vertrag, und ist nicht geknüpft an die Voraussetzung der Anzeige an den Drittschuldner.

Auf diese Weise kommen wir zu zwei sehr verschiedenen Wegen, auf denen das Geschäft gehandhabt werden kann, nämlich entweder mit der Benachrichtigung der Drittschuldner oder aber ohne die Benachrichtigung der Buchschuldner. Die letztere Form, ohne Benachrichtigung der Buchschuldner, verlangt natürlich ein großes Maß von Vertrauen in die Solidität dessen, der seine Buchforderungen verkauft, weil die Gefahr der Doppeldiskontierung hier vorhanden ist. Diese Gefahr ist selbstverständlich ausgeschlossen, wenn die Anzeige an den Buchschuldner erfolgt.

Die Diskontierung von Buchforderungen ist der Verkauf derselben an den Geldgeber, und zwar der Verkauf gegen bar. Selbstverständlich wird die Zinsvergütung, welche für die Zwischenzeit bis zum Eingang der Forderung erhoben werden muß, abgezogen. Es wird aber die Forderung nicht voll ausgezahlt, sondern in der Regel nur in Höhe eines gewissen Prozentsatzes, der in normalen Fällen

80 pCt. beträgt. Der Ueberbetrag wird vom Geldgeber einbehalten zum Zwecke seiner Deckung im Falle von Ausfällen.

Es ist also — und das ist für diese Erörterung meines Erachtens grundlegend und wesentlich — die Diskontierung von Buchforderungen ein Umsatzgeschäft und ist wesentlich nicht verschieden von dem Verkauf von Waren gegen bar. Die Diskontierung von Buchforderungen ist auch wesentlich nicht verschieden von der Diskontierung akzeptierter Kundenwechsel und sie ist von dieser Art des Umsatzes von Geschäftsvermögen nicht zu unterscheiden.

Welche Ursachen führen nun zur Diskontierung von Buchforderungen? — Sie wissen, daß die heutige Konkurrenz die Geschäftsleute zwingt, dem Konkurrenten zuvorzukommen, nicht nur durch Qualität der Ware, nicht nur durch möglichste Preisverbilligung, sondern auch dadurch, daß die Bedingungen für die Zahlung möglichst leicht gemacht werden. Das liegt nun einmal so und das werden wir vorläufig auch nicht zu ändern vermögen. Jedenfalls ist es Tatsache, daß in vielen Branchen nicht nur dreimonatige, sondern auch sechsmonatige, ja noch mehr, neunmonatige und zwölfmonatige Ziele vorkommen. — Diejenigen Geschäfte, meine Herren, welche mit der Landwirtschaft arbeiten, wissen, daß die Ernteverhältnisse, daß überhaupt die Verhältnisse in der Landwirtschaft auf die Zahlung einwirken; davon hängt es ab, ob der Landwirt zu bezahlen in der Lage ist, und die Lieferanten solcher Geschäfte werden natürlich nicht darüber hinwegkommen, daß auch sie auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen haben. Sie werden diese Außenstände nicht rücksichtslos eintreiben können, sondern sind von diesen Konjunkturen in der Landwirtschaft abhängig und werden eben mit ihnen gehen müssen.

Aber nicht bloß in agrarischen Gebieten, in Gebieten, wo vorwiegend Landwirtschaft getrieben wird und wo vorwiegend mit Landwirten gearbeitet wird, sondern auch in industriellen Gebieten ist es selbstverständlich, daß derartige Geldknappheiten allgemeiner Art vorkommen, und daß der Einzelne sich nicht dagegen zu wahren vermag. Auf diese Weise kommt es vor, daß ein sehr hoher Prozentsatz des Geschäftsvermögens in Außenständen festliegt; bis zu 50 und 60 pCt. des Geschäftsvermögens werden oft in Außenständen festliegen.

Diese Kalamität macht sich natürlich am meisten fühlbar für denjenigen Geschäftsmann, welcher nicht über so viele Reserven oder nicht über so viel fremde Hilfe in Form von Blankokredit verfügt, daß er sich die nötige Bewegungsfreiheit wahren kann, und die Bewegungsfreiheit beim Einkauf ist ja unerläßliche Voraussetzung für ein günstiges

Geschäft, denn, wenn der Geschäftsmann hier festgelegt ist, wenn er seinen zukünftigen Geschäftsgewinn schon im voraus seinen Lieferanten verschreiben muß, dann ist es schlimm um ihn bestellt. Das wirft ihm die ganze Grundlage seiner Kalkulation über den Haufen.

Man hat daher immer nach Mitteln gesucht, um derartigen Unzuträglichkeiten zu begegnen, um derartige Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Man kann dem dadurch einigermaßen steuern, daß man ein hohes Kassakonto verspricht, um die Abnehmer zum Zahlen zu veranlassen; man kann auch die Kundschaft zur Hergabe von Akzepten veranlassen, um diese weiterzugeben. Aber das alles sind kleine Mittel; es sind Mittel, die nicht immer zum Erfolg führen. Es ist nicht von jedermann ein Wechsel zu erhalten, und nicht jeder läßt sich durch ein großes Kassakonto zur Zahlung verleiten, namentlich dann nicht, wenn er eben im Moment nicht zahlen kann.

Ein Mittel, um derartige Geldknappheiten systematisch und in geordneter Weise zu beheben, ist das Mittel der Diskontierung von Buchforderungen, und wir haben nun zu besprechen, ob gegen dieses Mittel nicht Bedenken allgemeiner Art bestehen. Ich möchte in dieser Richtung einige kurze Sätze aufstellen, welche geeignet sind, diese Bedenken, von welchen Sie ja auch schon zweifellos gelesen haben werden, zu zerstreuen.

In erster Linie glaube ich: Die Diskontierung von Buchforderungen ist keine Rückbildung gegenüber dem heutigen Kreditssystem. — Man hat gesagt, der Wechsel sei das höhere Mittel zur Beschaffung von Kredit, und es wäre sehr zu bedauern, wenn wir in Deutschland mit unserem ausgebildeten Wechselverkehr auf die Diskontierung von nichtverbrieften Forderungen zurückkommen würden. Das ist nicht richtig, denn derjenige, der in der Lage ist, Wechsel diskontieren zu lassen, wird stets billiger fahren als derjenige, der Buchforderungen diskontieren lassen muß. Aber, wenn einer nicht in der Lage ist, Wechsel diskontieren zu lassen, so ist ja hierfür eben die Diskontierung von Buchforderungen angebracht. Wo also der Wechsel seine Berechtigung hat und wo er eingeführt ist und wo er gegeben wird, da wird er auch bleiben und es wird keine Rückbildung eintreten. Aber ich weiß nicht, ob die Empfehlung des Wechsels so sehr angebracht ist. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß bei uns in Deutschland vielfach der Wechsel zu leicht und zu leichtsinnig gegeben wird und namentlich oft gegeben wird in Verhältnissen, in welchen er nicht am Platze ist. Es gibt genug Geschäftsleute, denen es außerordentlich viel Schwierigkeiten macht, die Zahlung auf einen ganz bestimmten Tag zu versprechen, und die Folgen der Nichteinhaltung dieses Termins sind außerordentlich

schwerwiegend für den Kredit; der Wechsel und der Wechselprotest, der daraus folgt, sind oft der Anfang vom Ende.

Diese Empfehlung des Wechsels scheint mir übrigens äußerst bedenklich zu sein, und es wäre zweifellos hierin mehr Vorsicht am Platze. Ich erinnere an den vielfachen Mißbrauch, der bei einer Geldknappheit mit den Wechseln getrieben wird, an die Finanzwechsel, von denen man tagtäglich lesen und hören kann und deren Folgen so oft in bedauerlicher Weise über die Betreffenden hereinbrechen.

Die Diskontierung von Buchforderungen — das ist der zweite Satz — veranlaßt nicht eine künstliche Steigerung des Warenabfahes. Es ist gesagt worden, es werde geradezu ein Anreiz geschaffen, daß nun der Geschäftsmann möglichst viele Waren hinaus- schickt und verkauft, um nur nachher die Waren zu Geld machen zu können, also um sich in unsolider Weise zu Mitteln zu verhelfen und seinen Ertrag künstlich zu steigern. Das ist unrichtig. Der Buch- forderungskredit kann natürlich, wie jeder Kredit, nur in einer gewissen Grenze, die von vornherein festgelegt werden muß, gewährt werden. Kein Institut wird sich finden, wenigstens kein solides Institut kann sich finden, das Jemand Buchforderungen ins Unbegrenzte diskontiert. Es wird im Vorhinein den Geldsuchenden gesagt werden, daß er einen Kredit bis zu 10 000, bis zu 20 000, bis zu 50 000 M. erhält, und diesen Kredit darf er nie überschreiten. Es ist also ganz ausgeschlossen, daß infolge einer künstlichen Steigerung des Umsatzes der Betreffende sich mehr Geld zu verschaffen imstande ist, als gerech- fertigt ist, denn die Höhe des Kredits wird selbstverständlich bemessen mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse.

Endlich — und das ist der dritte Satz —: es begünstigt die Diskontierung von Forderungen und offenen Buch- forderungen nicht das Borgwesen. Es ist gesagt worden: „Ja, anstatt daß man darauf hinwirkt, daß nicht mehr so viel geborgt wird, wird durch die Diskontierung von Buchforderungen das Uebel nur vergrößert, denn jetzt hat ja niemand mehr Interesse, einen kurz- fristigen Kredit zu gewähren, weil er durch die Diskontierung von Buchforderungen das Geld hereinbekommt.“ — Auch dieser Vorwurf ist unbegründet, denn jedes Institut, das Buchforderungen kreditiert, wird im allgemeinen gezwungen sein, nur solche Buchforderungen in Geld umzusetzen, welche in drei Monaten fällig werden, und die- jenigen, die Buchforderungen haben diskontieren lassen, haben geradezu ein Interesse daran, daß die betreffenden Buchforderungen im Rahmen dieser drei Monate eingehen, denn nach Ablauf dieser drei Monate sind sie gezwungen, den Kredit in irgendeiner Form abzutragen. Es